

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Kau

Montag, 14.09.2020, 20:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

- zu 1      **6. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 im Bereich Kau**  
- **Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**  
- **Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 103/2020**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):**

1. Die Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der beigefügten Abwägungstabelle mit Stand vom 27.07.2020 (siehe Anlage 1) beschlossen.
2. Der vorliegende Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 der VVG Tettngang – Neukirch, bestehend aus Begründung Teil A und Teil B / Umweltbericht jeweils mit Stand vom 27.07.2020 wird gebilligt.
3. Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Tettngang – Neukirch beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, bestehend aus Begründung Teil A und Begründung Teil B / Umweltbericht jeweils mit Stand vom 27.07.2020.
4. Die Verwaltung der Stadt Tettngang wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettngang – Neukirch dem Landratsamt Bodenseekreis zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen und nach Genehmigung des Landratsamtes Bodenseekreis gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 
- zu 2      **Globalberechnung für Anschlussbeiträge der Stadt Tettngang**  
**Vorlage: 096/2020**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):**

1. Der beigefügten Globalberechnung mit Stand vom April 2020 wird zugestimmt.

2. Die Stadt Tett nang erhebt weiterhin Beiträge für Ihre öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gem. § 20 Abs.1 KAG (Kommunalabgabengesetz).
3. Die Stadt Tett nang wählt als Beitragsbemessungsmaßstab für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung den Maßstab Nutzungsfläche (Vollgeschossmaßstab) in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.
4. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang übt sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus, jeweils einen einheitlichen Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeitrag für die Gesamtstadt zu erheben.
5. Für die 4. Reinigungsstufe (Ozonierungsanlage) der Kläranlage des Abwasserverbandes Unteres Schusental wird kein weiterer Kläranlagenteilbeitrag erhoben. Die Kosten (abzüglich der gewährten Zuschüsse) werden zu 100% durch Gebühren finanziert.
6. Die Globalberechnung für Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge wurde sowohl auf der Flächen- als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2035 ausgerichtet.
7. Die Festsetzungen bereits bebauter Flächen, für die kein Bebauungsplan vorhanden ist (unbeplanter Innenbereich) wurden anhand der vorhandenen Bebauung für jedes Grundstück und dann durch Bildung größerer Quartiere von Grundstücken mit gleicher Nutzung ermittelt.
8. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen laut Bebauungsplänen in die Globalberechnung wird festgestellt. Die Flächen wurden getrennt als Bebauungsplangebiete, unbeplanter Innenbereich, Außenbereich und künftige Baugebiete erfasst. Das Kartenmaterial zu dieser Flächenzusammenstellung wird von der Entscheidung mit umfasst und zum Bestandteil der Globalberechnung erklärt.
9. Die Zukunftsflächen, für die noch keine rechtskräftigen Bebauungspläne vorliegen, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe, Ausdehnung, Bauungscharakter und Geschosszahlen enthalten. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bruttoflächen der künftigen Baugebiete wurden um die Erschließungsflächen

(Straßen, Wege, Grünflächen u.a.) gekürzt. Es wurde dabei für Wohn- und Mischgebiete ein Anteil von 17,5 % und für Gewerbe- und Sondergebiete ein Anteil von 20% abgesetzt. Es wird den in der Globalberechnung berücksichtigten Prognosen zugestimmt.

10. Die Kapazitätsuntersuchungen der Kläranlage Eriskirch des Abwasserverbandes Unteres Schussental (AUS) sowie der Kläranlage Apflau der Stadt Tettanang werden vollinhaltlich beschlossen.

Die Auslastbarkeitsuntersuchung der Kläranlage Eriskirch (vgl. Anlage II.4 der Globalberechnung) hat gezeigt, dass keine Überkapazität besteht.

Die Auslastbarkeitsuntersuchung der Kläranlage Apflau (vgl. Anlage II.5 der Globalberechnung) zeigte, dass eine erhebliche Überkapazität besteht. Die Überkapazität entsteht durch die Umleitung der Abwässer des Bergpracht Milchwerks zur Kläranlage Eriskirch. Die dem Bergpracht Milchwerk eingeräumte Kapazität von 4.000 EW wurde durch einen Abzug bei den Kosten der Kläranlage Apflau berücksichtigt.

11. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, Allgemeiner Entwässerungsplan, Konzeption für die Wasserversorgung, etc. ergaben sich für die öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von Zukunftskosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden mit einer Preissteigerungsrate von 2,8 % hochgerechnet (vgl. Anlage B der Globalberechnung). Die Ermessensentscheidung über die Preissteigerungsrate orientiert sich an den einschlägigen statistischen Berichten (langjährige Baupreisindices für Tiefbau, Ortskanäle) des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.
12. Alle Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler wurden entsprechend den vorherigen Globalberechnungen dem Klärbereich zugeordnet.
13. Seit Inkrafttreten des KAG 1978 können Beiträge nur noch zur teilweisen Deckung der Herstellungskosten erhoben werden (§ 20 Abs. 1 KAG). Der andere Teil ist über Gebühren zu finanzieren. Der Gebührenfinanzierungsanteil muss mindestens 5 % betragen. Dieser Mindestanteil wurde in der Globalberechnung berücksichtigt.
14. § 23 Abs. 1 KAG fordert, dass die Stadt Tettanang mindestens 5 % der beitragsfähigen Kosten selbst zu tragen hat (öffentliches

Interesse). Das öffentliche Interesse wird deshalb auf 5 % festgelegt.

15. Der nicht beitragsfähige Straßentwässerungskostenanteil für das Mischwasserkanalnetz wird gemäß den hierzu angestellten gesonderten kostenorientierten Berechnungen (Dezember 1991) für die Stadt Tettang nach dem Dreikanalsystem auf 24 % festgelegt.
16. Für den Straßentwässerungsanteil der Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken wurde ein separater Straßentwässerungsanteil berechnet. Er wurde nach der kostenorientierten Berechnungsmethode in derselben Höhe wie der Straßentwässerungsanteil für das Mischwasserkanalnetz festgelegt.
17. Für die Kläranlagen wurde ein pauschaler Satz in Höhe von 5 % für die Kosten der Straßentwässerung in Abzug gebracht gem. der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg.
18. Der Straßentwässerungskostenanteil für das Trennsystem beträgt 50 % der Kosten der Niederschlagswasserkanäle gem. dem Urteil des BVerwG vom 9.12.1983.
19. Zu den beitragsfähigen Kosten gehört gem. § 30 Abs. 1 Ziffer 3 KAG auch eine angemessene Verzinsung bis zur Inbetriebnahme der Anlage. Die Bauzeitzinsen wurden für eine durchschnittliche Bauzeit von 180 Tagen in Höhe von 3 % p.a. festgelegt.
20. Die Beitragssätze für die Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge werden in Höhe der Beitragshöchstgrenzen festgesetzt:

	<b>neu</b>
Kanalbeitrag	4,96 € /m <sup>2</sup>
Klärbeitrag	1,49 € /m <sup>2</sup>
Wasserversorgungsbeitrag	3,43 € /m <sup>2</sup>

**zu 3      Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-  
AbwS)  
Vorlage: 097/2020**

**Empfehlungsbeschluss ( einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):**

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Tettanang. Sie tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Tettanang öffentlich bekannt zu machen.

---

**zu 4      Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Ortsvorstehers

- Querungshilfe L333

Die Maßnahme laufe und es sehe gut aus. Restkosten von 80.000 Euro seien von der Stadt zu tragen und würden vermutlich befürwortet. Laut Tiefbauamt würden die 80.000 Euro für den Haushalt 2021 angemeldet.

- Außenbereich Schule

Der Außenbereich der GS Kau sei fertig gestellt. In den Herbstferien käme das Gerüst, die neuen Fenster und im Anschluss der neue Anstrich. Es sei alles sehr gut gelaufen.

- Backtag

Ab Januar würde ein öffentlicher Backtag bei ihm zuhause starten.

Anfragen aus dem Gremium

- Schulbesichtigung

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob die Schule vor der nächsten Sitzung besichtigt werden könne.

Das müsse mit dem Schulrektor besprochen werden, sei aber bestimmt möglich, so OV Joachim Wohnhas.

- Biergartengebäude

Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass das Gasthaus Lamm abgerissen würde. Es könne doch das gelbe Biergartengebäude abgebaut und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden. Evtl. sei es möglich, dies mit einem Dorfverein umzusiedeln, z.B. an die Seldnerhalle. Der Kaufpreis sei relativ gering, man müsse dann nur überlegen, wer es betreibe und bewirtschafte.

Die letzte Information des OV Joachim Wohnhas sei ein Betrag von 20.000 Euro gewesen.

Es wird angemerkt, der Eigentümer werde das Gebäude nicht los. Der Preis sei inzwischen geringer.

OV Joachim Wohnhas merkt an, es stünden noch 8.000 Euro aus einer Auflösung des Musikvereins Kau zur Verfügung.

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, wie es baurechtlich aussehe und ob man das Gebäude einfach aufstellen dürfe.

Es sei eine Laube, man benötige keine Baugenehmigung, erklärt OV Joachim Wohnhas.

Man könne es doch neben der Seldnerhalle aufstellen, wird angemerkt, oder auf dem Parkplatz. Laut Aussage des Bauamtes sei die Fläche Eigentum der Stadt.

Es wird gefragt, welche Nutzung der Laube angedacht werde.

Sie könne als Unterstellplatz oder für Dart Turniere genutzt werden, als Veranstaltungsraum sei sie zu klein.

Das sei ein guter Vorschlag, so OV Joachim Wohnhas. Man brauche unbedingt eine Lösung für junge Erwachsene (20-30 jährige).

Aus der Mitte des Gremiums kommen bedenken, dass man damit einen Brennpunkt schaffe. Man müsse das Gebäude deshalb außerhalb aufstellen.

Den Brennpunkt gäbe es bereits, befindet OV Joachim Wohnhas. Man müsse für die jungen Erwachsenen einen Begegnungsort schaffen, da es für diese nur wenig freie Fläche gäbe und sie keinen wirklichen Platz für sich hätten.

- Tagesordnungspunkte beim Verwaltungsausschuss

Beim nächsten Verwaltungsausschuss stünden u. a. folgende Tagesordnungspunkte auf dem Plan:

- Schaffung der Stelle einer/eines Beigeordneten bei der Stadt Tettang
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tettang
- 1. Nachtragshaushalt 2020 Stadt Tettang

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, warum keine Vorberatung im Ortschaftsrat stattfindet. Es geht dabei um Änderungen in der Hauptsatzung und im Haushalt.

Die Verwaltung erklärt, dass diese Fragen weitergegeben werden.

Der OV Joachim Wohnhas fügt an, dass auch andere Stellenschaffungen interessant für den Ortschaftsrat seien.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**